

Eine besondere Branche mit besonderen
Nachrichten braucht besondere Medien



MEDIADATEN
2019

Inhaltsverzeichnis

Der beste Nachrichtenservice	3	Preise – Mobile	11
Unsere Leser	4	Preise – Newsletter	12
DFPA-die Reichweite	5	Formate – Website	13-15
DFPA-Nachrichten in 8 Rubriken	6	Formate – Mobile	16
Unsere Services auf der Homepage	7	Formate – Newsletter	17
Kooperationen/Content-Marketing	8	Ansprechpartner	18
Preise – Website	9-11	Allgemeine Geschäftsbedingungen	19

Der beste Nachrichtenservice Deutschlands für Finanzdienstleister und Investoren

*Nachrichtenagenturen gehören zu den einflussreichsten Mediengattungen.
Sie sind Schlüsselinstitutionen mit substantieller Bedeutung für das Mediensystem.
Sie sind das unsichtbare Nervensystem, das alle Teile dieses Systems verbindet.*

Wolfgang Vyslozil (Medienmanager und Universitätslektor)

Die einzige deutsche Nachrichtenagentur für die Finanz-, Kapitalanlage- und Investmentbranche.

- Laufend aktuelle Informationen zur privaten und institutionellen Kapitalanlage – über Märkte und Recht, Akteure, Produkte.
- Von Finanz-Redakteuren aufbereitete Branchen-News für Finanzdienstleister: aktuell, vollständig, unabhängig.
- 2018 wurden 8.000 Nachrichten publiziert.

Unsere Leser*



*Durch aktives Marketing steigt die DFPA-Reichweite stetig. Bitte erfragen Sie die aktuelle Reichweite.

DFPA – die Reichweite

2018: 70 Prozent Steigerung der DFPA-Reichweite im Vergleich zu 2017

Die Gesamtreichweite der Agentur über alle Kanäle betrug im Dezember 2018 50.255 Seitenaufrufe + (geschätzte)mobile (App) Reichweite 64.080, dazu durchschnittlich 3.408 Videoabrufe pro Monat und die monatliche Newsletter-Reichweite von 2.000. Dazu kommt die geschätzte Social Media (Twitter) Reichweite von 8.000 ergibt eine









Gesamtreichweite Dezember 2018: 127.743

DFPA-Nachrichten werden von großen Beratungsunternehmen ihren Vertriebspartnern angeboten. Derzeit können über 20.000 Berater täglich **DFPA**-Nachrichten verfolgen.

Zur Gesamtreichweite ist die tägliche Information von 20.000 Vertriebspartnern hinzuzurechnen.

2019: **DFPA** hat ein Aktionsprogramm gestartet, um die Reichweite weiter zu steigern.

DFPA-Nachrichten werden in 8 Rubriken angeboten:

-  Wirtschaft, Märkte, Studien
-  Sachwertinvestments
-  Investmentfonds
-  Versicherungen
-  Beratung und Vertrieb
-  **Pressedigest** (wir lesen für Sie 35 Presse-Publikationen und Nachrichtendienste der Finanzdienstleistungsbranche)
-  Recht
-  Veranstaltungen

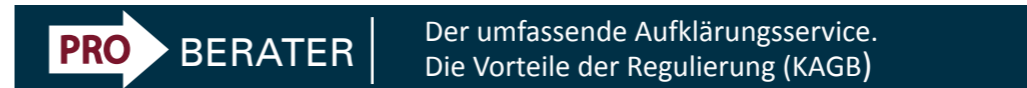
Dazu bietet DFPA einen Link zu den Immobilien-Nachrichten der **Rohmert Medien**:

Der Immobilienbrief

Der Fondsbrief

Der Handelsimmobilien Report

Unsere Services auf der Homepage von DFPA:



Die Transparenz-Plattform

- **DIE INFORMATIONSPOOLS** stellen vor:

Kapitalverwaltungsgesellschaften
Vermögensanlage-Initiatoren

Wir präsentieren:

- Lageberichte der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGGen)
- Lageberichte der Vermögensanlage-Emittenten
- Managerportraits von KVGGen und Vermögensanlage-Emittenten
- Selbstdarstellungen von KVGGen und Vermögensanlagen-Initiatoren (5x5-Fragebogen)
- Lageberichte der alternativen Investmentfonds
- Performanceberichte von Initiatoren (Leistungsbilanzen)

- **PROBERATER: DFPA** klärt permanent über die Regulierung auf (**PROBERATER**-Kompendium). Diese Unterlage beschreibt für Berater sämtliche Regulierungsvorschriften. **PROBERATER** steht Online oder als Print-Version zur Verfügung.

- **DFPA-Erklärvideos**: Zwei Videos stellen die Sinnhaftigkeit der Regulierungsvorschriften des Kapitalanlagegesetzes dar (wird ausgebaut). In zehn Monaten wurden die ersten zwei Videos 40.000 Mal aufgerufen.

- **DIE BERATER-Hotline**: Berater stellen Rechtsfragen aus der Praxis. Fachanwälte nehmen Stellung (im Aufbau).

Kooperationen/Content-Marketing



Neue werbliche und Media-Kooperationen – punktgenau in die Ziel-Gruppen der institutionellen und privaten Finanz-, Kapitalanlage- und Investmentbranche:

- Werbung in allen Standard-Bannerformaten, auch in Newsletter und App
- vertrieblich-redaktionelle **News-Kooperationen** wie
 - DFPA-News auf der Firmen-Homepage
 - DFPA-News im Firmen-Intranet
 - DFPA-News als gelabelte Newsletter für die Makler/Vertriebler
 - Firmen-Login-Zugriffe auf ausgewählte DFPA-News
- **Media-Kooperationen** wie beispielsweise Firmen-Porträts, -Videos, Whitepapers und Studien
- Content-Marketing/**Promotion** über Top-Story, Interviews, Gastbeiträge und vieles mehr

Preise – Website



Display Werbung – Startseite

Standardformate	↔ Breite in Pixel	↕ Höhe in Pixel	Format	Listenpreis*	Preis ab 01.02.2019
Super-Banner	728	90	gif, jpg, png	1.140 €	600 €
Wide Skyscraper	250	600	gif, jpg, png	1.280 €	640 €
Skyscraper	250	1000	gif, jpg, png	1.140 €	680 €
Wallpaper	728 +160	90 600	gif, jpg, png	1.780 €	980 €
Video	250	155	nach Absprache		auf Anfrage
Preise pro Woche					
Weitere Formate nach Absprache					

Die Preise der Display Werbung der Rubrikenseiten (z. B. Wirtschaft, Märkte, Studien; Sachwertinvestments) betragen 20 Prozent weniger als die Preise der Startseite. Möglich ist eine Anzeigenschaltung bei den oben genannten Anzeigenformaten sowie beim Content-Rectangle und Content Button/3:1 Rectangle.

*Listenpreis ab 01.10.2019

Alle Preise zzgl. MwSt.

Preise – Website

Content Werbung

Standardformate	↔ Breite in Pixel	↕ Höhe in Pixel	Format	Listenpreis*	Preis ab 1.2.2019
Rectangle	300	250	gif, jpg, png	1.180 €	700 €
Banner quer	920	160	gif, jpg, png	1.048 €	320 €
Button/ 3:1 Rectangle	300	100	gif, jpg, png	380 €	420 €
Preise pro Woche					
Weitere Formate nach Absprache					

Promotion Content Werbung - Rectangle

Standardformate	↔ Breite in Pixel	↕ Höhe in Pixel	Format	Preis
Gastbeitrag	220	170	Text + Logo/Foto	150 €
Top Story	220	170	Text + Logo/Foto	150 €
Interview	220	170	Text + Logo/Foto	150 €
Preise pro Woche				

*Listenpreis ab 01.10.2019

Alle Preise zzgl. MwSt.

Preise – Mobile

App für iOS und Android

Standardformate	↔ Breite in Pixel	↕ Höhe in Pixel	Format	Preis
Mobile Content Ad <i>Startseite</i>	1000	250	gif, jpg, png (<100kB)	200 €
Mobile Content Ad <i>News-Rubrik</i>	1000	250	gif, jpg, png (<100kB)	180 €
Preise pro Woche				

Alle Preise zzgl. MwSt.

Preise – Newsletter

E-Mail-Newsletter

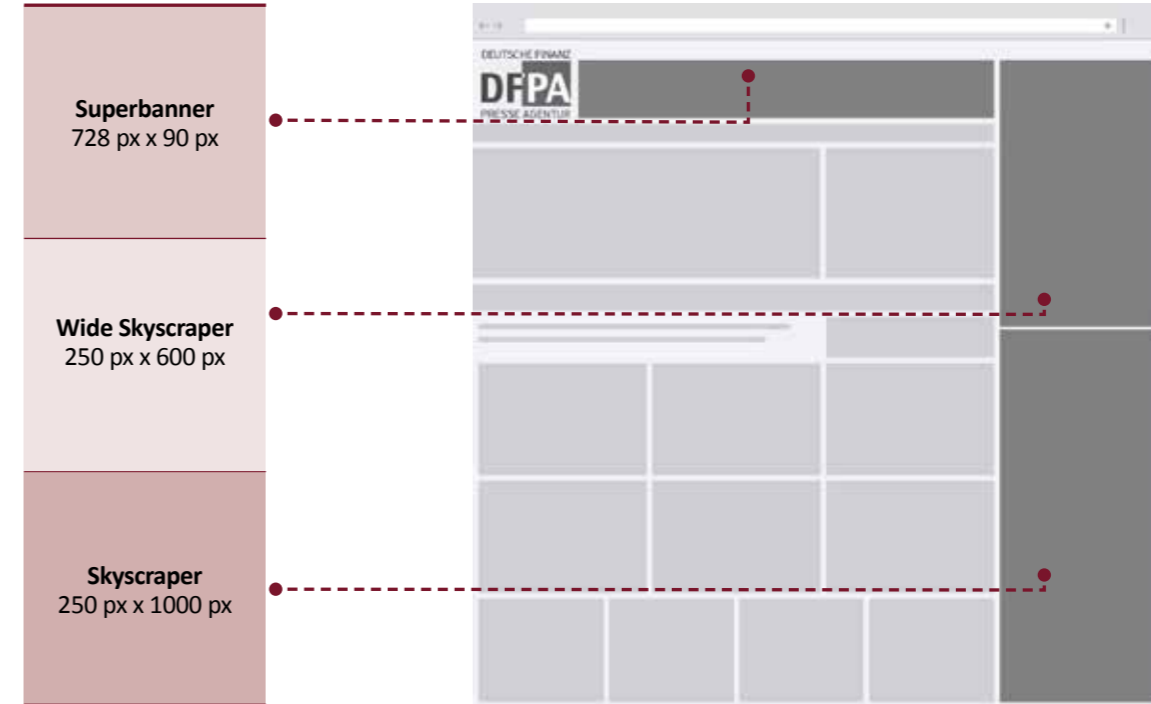
Werktägliche Lieferung zum Wunschtermin an E-Mail-Bezieher und in Firmen-Netzwerk.

Standardformate	↔ Breite in Pixel	↕ Höhe in Pixel	Format	Preis ab 1.2.2019
Superbanner im Header	590	73	gif, jpg, png	340 €
Text-Link	150-250 Zeichen (farblich hervorgehoben)		Nach Absprache	280 €
Content Banner	590	73	gif, jpg, png	280 €
Weitere Formate nach Absprache				

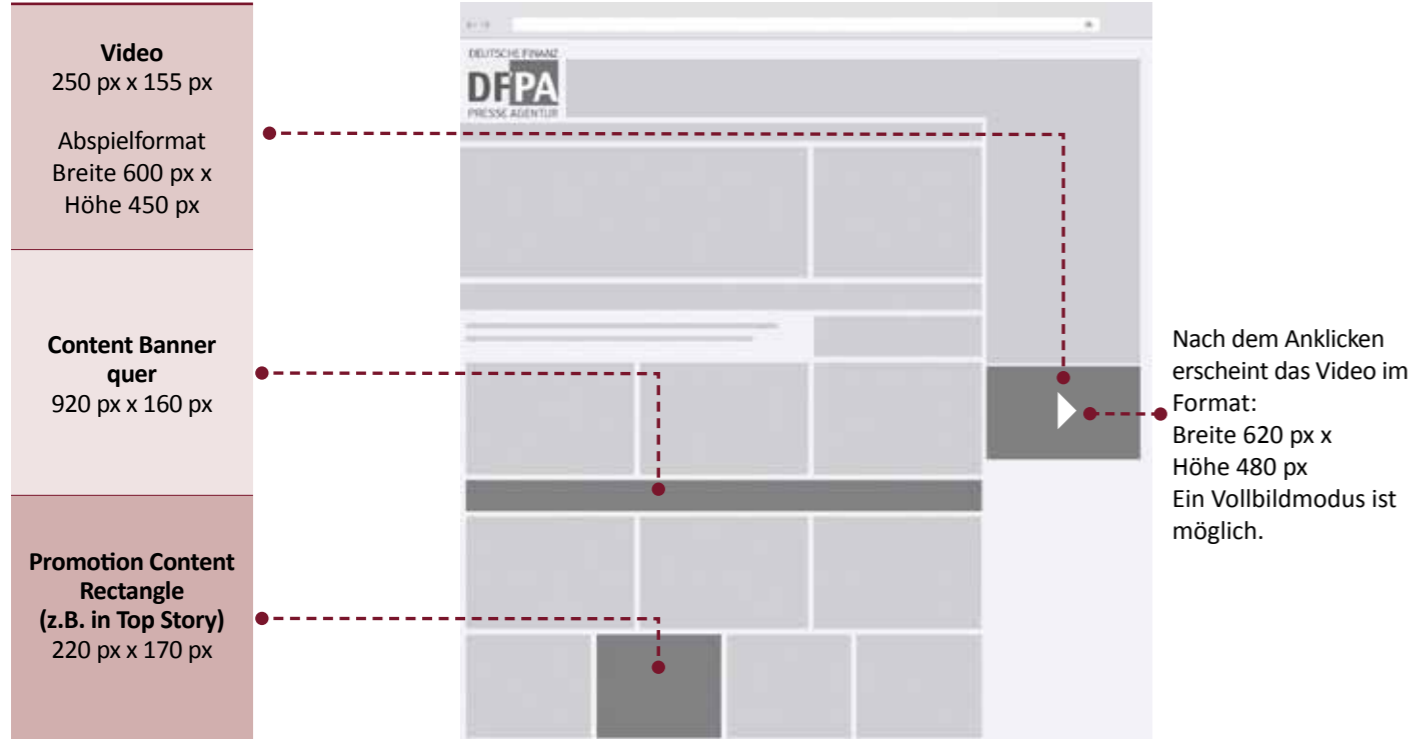
*Listenpreis ab 01.10.2019

Alle Preise zzgl. MwSt.

Formate – Website



Formate – Website



The diagram shows a website layout with three ad formats highlighted by dashed red lines and connected to text boxes on the left. The website header includes the DFPA logo and the text 'DEUTSCHE FINANZ PRESSE AGENTUR'. The ad formats are: Video (250 px x 155 px), Content Banner quer (920 px x 160 px), and Promotion Content Rectangle (220 px x 170 px). A play button icon is shown on a video player, with a note indicating that after clicking, the video appears in a 620 px x 480 px format, and full-screen mode is possible.

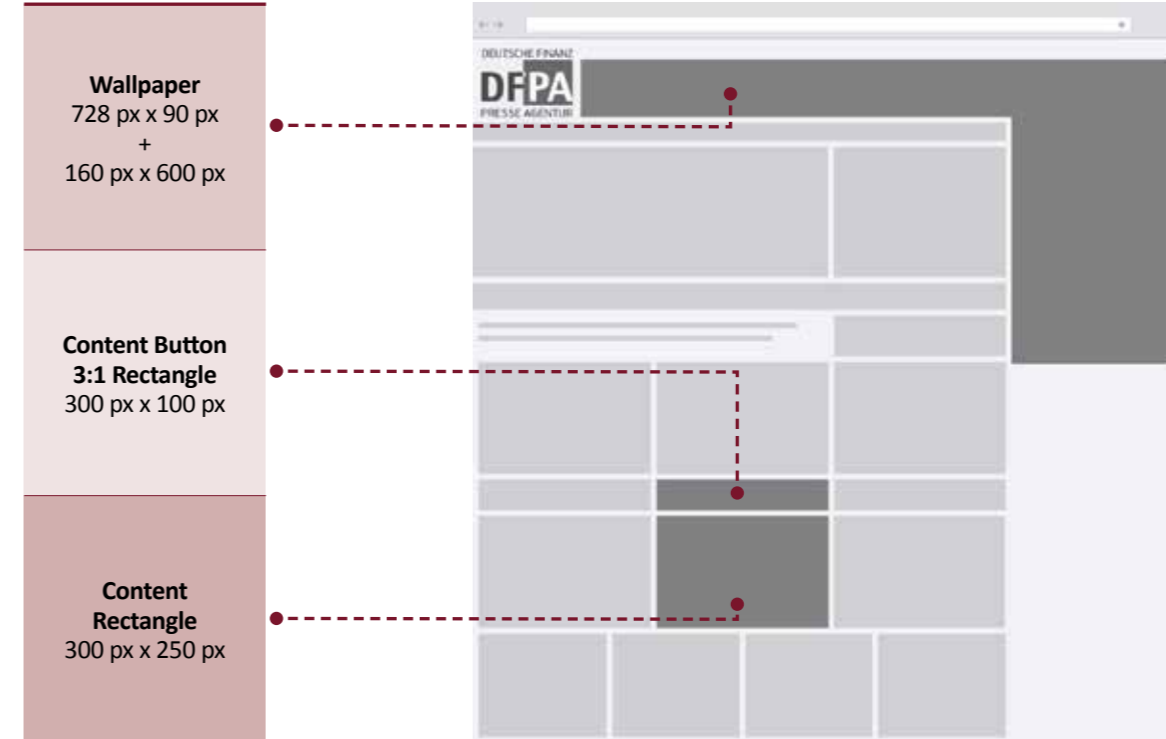
Video
250 px x 155 px
Abspielformat
Breite 600 px x
Höhe 450 px

Content Banner quer
920 px x 160 px

Promotion Content Rectangle (z.B. in Top Story)
220 px x 170 px

Nach dem Anklicken erscheint das Video im Format:
Breite 620 px x
Höhe 480 px
Ein Vollbildmodus ist möglich.

Formate – Website



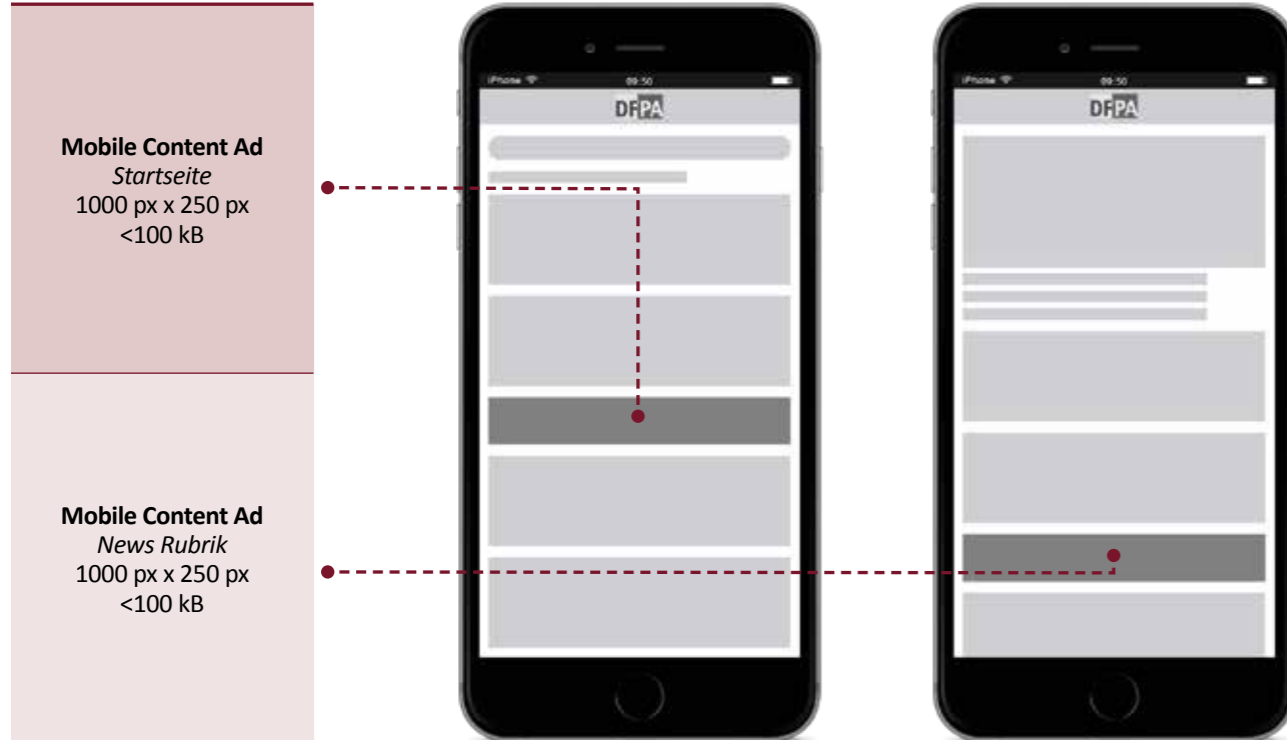
The diagram shows a website layout with three ad formats highlighted by dashed red lines and connected to text boxes on the left. The website header includes the DFPA logo and the text 'DEUTSCHE FINANZ PRESSE AGENTUR'. The ad formats are: Wallpaper (728 px x 90 px + 160 px x 600 px), Content Button 3:1 Rectangle (300 px x 100 px), and Content Rectangle (300 px x 250 px).

Wallpaper
728 px x 90 px
+
160 px x 600 px

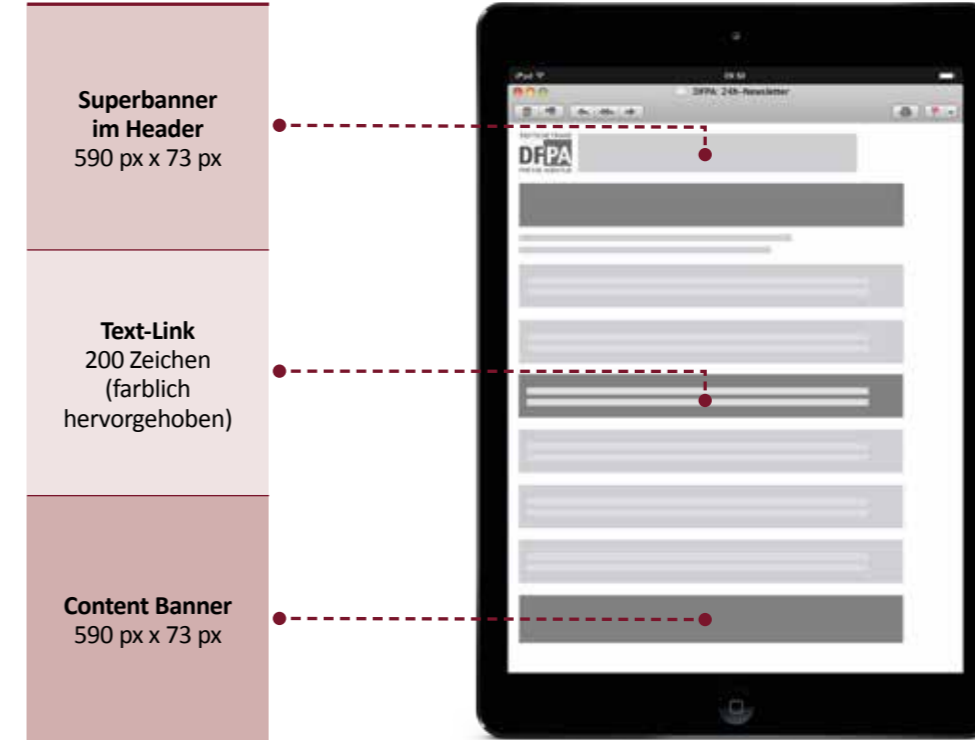
Content Button 3:1 Rectangle
300 px x 100 px

Content Rectangle
300 px x 250 px

Formate – Mobile



Formate – Newsletter



Ansprechpartner

Agentur

DFPA -Deutsche Finanz Presse Agentur GmbH
Alsterdorfer Straße 245
22297 Hamburg
Telefon: +49 (0)40-69 45 96-77
Fax: +49 (0)40-69 45 96-78

Internet

<http://www.dfpa.info>

Druckvorlagen

E-Mail: media@dfpa.info

Chefredakteur

Jan Peter Wolkenhauer

Geschäftsführer & Herausgeber

Dr. Dieter E. Jansen

Mediadaten

E-Mail: media@dfpa.info

Display-Werbung

E-Mail: media@dfpa.info

Hinweis: Bitte alle allgemeinen Mediadaten-Anfragen an media@dfpa.info.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DFPA – Deutsche Finanz Presse Agentur GmbH (nachfolgend auch Auftragnehmer) gelten für alle Aufträge eines Auftraggebers. Der Auftraggeber akzeptiert zudem die jeweils bei Auftragserteilung aktuellen Preislisten des Auftragnehmers als verbindlich.
2. In aktuellen Preislisten, diesen AGB oder sonst im Zusammenhang mit Aufträgen angegebene Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.
3. „Auftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jeder Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel wie Content-Marketing-Maßnahmen (Promotion über Top-Stories, Interviews oder Gastbeiträge), Media-Kooperationen (Veröffentlichung von Unternehmensportraits, -videos, Whitepapers oder Studien) und vertrieblisch redaktionelle News-Kooperationen (DFPA-News auf der Homepage oder im Intranet des Auftraggebers, DFPA-News als gelabelte Newsletter) etc.
4. Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Ein Vertragsschluss kommt erst zustande, wenn der Auftraggeber eine Anfrage des Auftraggebers ausdrücklich bestätigt. Das gilt auch dann, wenn sich der Auftraggeber auf ein Angebot des Auftragnehmers hin an diesen wendet.
5. Platzierungswünsche des Auftraggebers sind nur verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind.
6. Anzeigenaufträge, die aufgrund ihrer Gestaltung als redaktioneller Inhalt wahrgenommen werden können, werden vom Auftragnehmer als Anzeigen kenntlich gemacht.
7. Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberrat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurden oder deren Veröffentlichung für den Auftraggeber wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder wenn es sich um Aufträge handelt, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.
8. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Inhalte wie Anzeigen, Texte oder sonstiger vom Auftraggeber zu liefernden Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei farbigen Anzeigen hat der Auftraggeber eine farbechte Druckvorlage zu übermitteln, anderenfalls gelten die Farbwiedergaben als genehmigt, soweit Abweichungen nicht unzumutbar sind.
10. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße Inhalte (z.B. Anzeigen) zu liefern, die insbesondere dem Format, (z.B. Auflösung und sonstigen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechen. Inhalte (z.B. Anzeigen) müssen rechtzeitig bis zu dem vom Auftraggeber benannten Fristen angeliefert werden.
11. Liegen dem Auftragnehmer die Inhalte (z.B. Anzeigen) bis zu benannten Fristen nicht vor, so besteht seitens des Auftragnehmers keine Pflicht zur Veröffentlichung. Kosten des Auftragnehmers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Inhalte (z.B. Anzeigen) hat der Auftraggeber zu tragen.
12. Vom Auftraggeber gelieferte Inhalte werden nur auf besondere Anforderung des Auftraggebers archiviert. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Anzeigen endet auch dann spätestens drei Monate nach Ausführung des jeweiligen Auftrags.
13. Entspricht die Veröffentlichung des Auftrags nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzveröffentlichung.
14. Der Auftragnehmer kann nach eigenem Ermessen Entwürfe zur Freigabe an den

- Auftraggeber übersenden. Der Auftragnehmer wird dies auch auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers bei Auftragserteilung tun. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigen-/Veröffentlichungsschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probelayouts gesetzten Frist mitgeteilt werden. Das dem Auftraggeber übermittelte Probelayout gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist das (ggf. korrigierte) Probelayout zurücksendet oder der Veröffentlichung schriftlich widerspricht.
15. Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Aufträge Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrags das Erscheinen weiterer Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 16. Aufträge, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), berechtigen den Auftraggeber zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Wegen der Einzelheiten wird auf die jeweils aktuellen Preislisten verwiesen.
 17. Wird in den aktuellen Preislisten für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung gewährt, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus für die Beanspruchung eines solchen Rabatts durch den Auftraggeber erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 % besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen.
 18. Auf Anfrage des Auftraggebers wird der Auftragnehmer die Einzelheiten über die Veröffentlichung schriftlich bestätigen. Weitere Nachweispflichten bestehen nicht.
 19. Bei Chiffreanzeigen wendet der Auftragnehmer für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen und zu lesen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 100 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch separat vereinbart werden, wenn der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
 20. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder der Geltendmachung von Rechten an veröffentlichten Inhalten bestehen. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen diesbezüglichen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
 21. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Durchführung des Auftrags erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Verwertungs-,

- Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
22. In Fällen höherer Gewalt und insbesondere bei vom Auftragnehmer nicht verschuldeten Betriebsstörungen, bei Arbeitskampf, rechtswidrigen Beschlagnahmen, allgemeiner Rohstoffknappheit oder dergleichen - sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch bei Dritten derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Pflichten bedient - hat der Auftragnehmer Anspruch auf die vollständige Bezahlung, wenn der Auftrag in einem Umfang durchgeführt worden ist, der 80% des gesamten absehbaren Auftragsumfangs entspricht. Bei geringerer Auftragsdurchführung wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die tatsächliche Durchführung des Auftrags dessen vollständige Durchführung unterschreitet. Im Übrigen wird der Auftragnehmer von seiner Leistungspflicht frei soweit er aus den in dieser Ziffer 23 genannten Gründen nicht leisten kann.
 23. Alle gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf Abwehr eines oder grob fahrlässigen Verhalten beruhen.
 24. a) Der Auftragnehmer haftet für von ihm zu vertretende Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn der Schaden
 - aa) durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder
 - bb) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
 - b) Haftet der Auftragnehmer gem. Ziff. a) aa) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen bei Vertragsschluss aufgrund der dem Auftragnehmer zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise gerechnet werden musste.
 - c) Vorstehende Haftungsgrenzung gem. Ziff. b)
 - d) In den Fällen der Ziff. b) und c) haftet der Auftragnehmer nicht für mittelbare Schäden, Mangelgeschäden oder entgangenen Gewinn.
 - e) Die Haftungsbeschränkungen gem. Ziff. a) bis d) gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten des Auftragnehmers.
 - f) Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung einer seiner gesetzlichen Vertreter oder einer seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Auftragnehmer unbeschränkt.
 - g) Unberührt bleibt die Haftung des Auftragnehmers nach den §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz.
25. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Es gilt deutsches Recht.
 26. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.



DEUTSCHE FINANZ
DFPA
PRESSE AGENTUR



Stand: 01.02.2019

DFPA

- Deutsche Finanz Presse Agentur GmbH -
Alsterdorfer Straße 245
22297 Hamburg
Telefon: +49 (0)40-69 45 96-77
Fax: +49 (0)40-69 45 96-78